

Anhang 1

Gilt nur für Klassen 8a 8b 8c  
Seitenwagengespanne

**Anmeldung zur Teilnahme an der „FIM E Berg Europameisterschaft“**

Fahrer:

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....  
Land..... Tel..... Handy..... Fax.....  
Mail..... Bewerber : ..... Klasse: .....  
Gespann..... Motor..... Startnummer.....

Beifahrer 1:

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....  
Land..... Tel..... Handy..... Fax.....  
Mail.....

Beifahrer 2:

Ort..... PLZ..... Straße..... Nr.....  
Land..... Tel..... Handy..... Fax.....  
Mail.....

Das hier genannte Team nimmt zu den Bedingungen der Ausschreibung FIM Europa an der Bergeuropameisterschaft teil

Unterschrift, Datum:

Fahrer..... 1. Co,- Pilot..... 2. Co,- Pilot.....

## Anhang 1.1

### **FIM E Termine für 2019**

Für Solo-Motorräder und  
Rennspanne bis Baujahr 1990

Das Renngespannteam ..... nimmt an folgenden Rennen teil:

		Wir kommen zu:	90%	50%	nicht
13.-14. 04.	Landshaag (A)	FIM Berg EM			
15.- 16.06.	Julbach (A)	FIM Berg EM			
03.-04.08.	Lückendorf (D)	FIM Berg EM			

Bitte das entsprechend Rennen ankreuzen, gilt nicht für Gaststarter.

## Anhang 2

Gilt nur für Klasse 8a 8b 8c Gespanne

### **Technisches Datenblatt für Renngespanne bis Baujahr 1990**

#### **FIM E Berg Europameisterschaft**

Allgemeine Angaben:

Fahrer..... Co.- Pilot.....

Bewerber..... Eigentümer.....

Angaben zum Renngespann:

Fabrikat Motor: ..... Fabrikat Fahrgestell: ..... Sitzter / Kneeler

Heckausstieg / Frontausstieg Baujahr: .....

Angaben zum Motor: ..... Zylinderzahl: .....

Hubraum ..... ccm Motornummer: .....

Arbeitsweise: 2 Takt/ 4 Takt Kühlung: Luft / Wasser

Zahl der Gänge: ..... Reifengröße: Vorn..... Hinten..... SW.....

Das Datenblatt muss bis 28.02.2019 beim MC Robur Zittau eingereicht werden damit die Einteilung der Klassen erfolgen kann. Jedes Team kann die Klassenzugehörigkeit auf der WEB Seite [www.internationaler-deutscher-bergpreis.de](http://www.internationaler-deutscher-bergpreis.de) erfahren.

Bei Nachfragen bitte Kontakt mit Technischen Kommissar Andre Hermann aufnehmen.  
(+49 1737 370976)

## **VCCR 05.3 Technische Bestimmungen für klassische Gespanne**

### **VCCR 05.3.1 Klassische Gespannklassen**

#### **Klasseneinteilung:**

**Klasse 8a/K1:** Renngespanne bis zum 31.12.1975.  
2-Takt und 4-Takt Motoren nur Luftgekühlt. Hubraum Maximal 750 ccm.

**Klasse 8b/K2:** Renngespanne bis zum 31.12.1978.  
4-Taktmotoren bis 1000 ccm.  
2-Taktmotoren bis 750 ccm.

**Klasse 8c/K3:** Renngespanne, F1 und F2 Gespanne bis 31.12.1990.  
Einspritzmotoren sind nicht erlaubt.  
Maximaler Hubraum 1100 ccm.

**Maßgeblich entscheidend für die Klasseneinteilung ist das Baujahr des Motors. Später in unveränderter konstruktiver Form gebaute Modelle einer Motorenserie werden dem ersten Baujahr zugeordnet.**

### **VCCR 05.3.2 Rahmen, Gabel und Lenkung**

Der Rahmen, die Gabel und die Lenkung müssen in Gestalt und Bauart der Verwendung der Epoche entsprechen, die der jeweiligen Klasse zugeordnet werden kann. Lenker und Halteelemente müssen so ausgeführt werden, dass ein Versagen durch Rissbildung nicht zu erwarten ist. Die Verwendung von Verbundwerkstoffen ist verboten. Offene Lenkerenden müssen verschlossen oder mit Gummi überzogen sein. Bei voll eingeschlagener Lenkung muss der Abstand zwischen Lenkerende und feststehendem Teil des Gespanns mindestens 20mm betragen.

### **VCCR 05.3.3 Motor**

Die in den Gespannen eingebauten Motoren der Klasse 8a/K1 müssen vor dem 31.12.1975, der Klasse 8b/K2 vor dem 31.12. 1978 und der Klasse 8c/K3 vor dem 31.12. 1990 im Rennsport verwendet, oder gewerblich verkauft worden sein. Die Motorenhäuser müssen Originale sein, oder originalgetreue Nachbauten und das äußere Erscheinungsbild des Herstellers beibehalten. Die Gehäuse dürfen bearbeitet werden, wenn nicht originale Zündanlagen und/oder geeignete Ölkühler verwendet werden. Der innere Aufbau ist frei von Beschränkungen, wobei die Hubraumobergrenze der jeweiligen Klasse einzuhalten ist. Der tatsächliche Hubraum darf von dem im Datenblatt angegebenen um maximal 10 Prozent abweichen, wenn aufgrund von Verschleiß oder fehlender Originalteile die Bohrung vergrößert werden musste. Jede andere Hubraumerhöhung, oder falsche Hubraumangabe führt zum Wertungsausschluss. Alle Motor Entlüftungsleitungen müssen in einem Auffangbehälter enden, der mindestens 500 ccm Volumen aufweist und einfach zu kontrollieren ist. Ölablass-, und Einfüllverschlüsse, sowie alle Verschraubungen im Bereich des Ölkreislaufs müssen mit Stahldraht von mindestens 0,7 mm Durchmesser gesichert werden. Als Kühlmittel ist außer Öl nur Wasser zugelassen. Eine Beimischung von Zusätzen zur Verhinderung von Verschleiß ist nur dann zugelassen, wenn diese kein Monoethylglykol (MEG) enthalten. Eine Öl-Sammelvorrichtung unter dem Motor kann entsprechend der Bestimmungen des Veranstalters vorgeschrieben werden.

### **VCCR 05.3.4 Getriebe und Kupplung**

Getriebe und Kupplung müssen in ihrer Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen und im Rennsport verwendet oder gewerblich verkauft worden sein. Freiliegende Antriebe müssen mit Abdeckungen versehen sein, die Fahrer und Beifahrer vor Verletzungen durch diese schützen. „Anti Hopping Kupplungen“ sind nicht gestattet.

### **VCRR 05.3.5 Vergaser**

Vergaser müssen in ihrer Bauart dem Baujahr des Motors entsprechen. Kraftstoffeinspritzung ist nicht erlaubt, Aufladung ist nicht erlaubt.

### **VCRR 05.3.6 Zündung und Not-Aus-Schalter**

Moderne Zündanlagen dürfen verwendet werden, jedoch beschränkt auf solche, mit einer 2-Dimensionalen Kennlinie. Zündanlagen, die Gasstellungssensoren verwenden, sind nicht erlaubt. Der Zündunterbrecher muss in Funktion treten, sobald der Fahrer das Fahrzeug verlässt. Das System muss den Primärstromkreis, sowie die Spannungsversorgung der Kraftstoffpumpe unterbrechen und den Motor unverzüglich abstellen. Der Zündunterbrecher muss von einem nicht elastischen Kabel von geeigneter Länge betätigt werden, welches am Handgelenk des Fahrers befestigt ist. Spiralkabel sind zugelassen, insofern die Länge im auseinandergezogenen Zustand 1 Meter nicht übersteigt.

### **VCRR 05.3.7 Bremsen**

Die Bremsen müssen in ihrer Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Das Bremssystem muss aus 2 voneinander unabhängigen Bremskreisen bestehen. Ein Bremskreis muss auf mindestens 2 Räder wirken. Brems scheiben müssen aus einem eisenhaltigen Material bestehen. In der Klasse 8a/K1 sind innenbelüftete und/oder schwimmende Brems scheiben nicht erlaubt.

### **VCRR 05.3.8 Räder und Reifen**

Die Räder und Reifen müssen der Bauart der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Generell gilt, dass sie sich in einem augenscheinlichen Zustand befinden müssen, der ein Versagen ausschließt. Die Einschätzung liegt im Ermessen der technischen Kommissare. In der Klasse 8a/K1 sind nur Profilierte Reifen erlaubt. In den Klassen 8b/K2 und 8c/K3 sind Slick Reifen zugelassen.

### **VCRR 05.3.9 Auspuffanlage und Schalldämpfer**

Das Endstück des Schalldämpfers muss etwa waagrecht zur Fahrbahnebene verlaufen. Sämtliche Befestigungs- und Verbindungsteile der Auspuffanlage sind gegen Vibrationsschäden zu sichern. Das Geräuschlimit in allen Klassen beträgt 105 dB(A) bei statischer Messung am stehenden Fahrzeug gemäß den Vorschriften zur Geräuschkontrolle der FIM.

### **VCRR 05.3.10 Instrumente und Anzeigen**

Instrumente und Anzeigen müssen der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen. Die Instrumente müssen in analoger Bauart ausgeführt sein. Die Verwendung einer Leerlaufkontrollleuchte ist empfohlen. Der Anbau von digitalen Messgeräten ist nur in der Klasse 8c/K3 erlaubt. Die drahtlose Übertragung der Messwerte ist nicht erlaubt. Leuchten, die den Gangwechsel empfehlen (Schaltblitz) sind nicht erlaubt.

### **VCRR 05.3.11 Silhouette und Verkleidungen**

Die Gesamtsilhouette und die Verkleidung des Gespanns müssen dem üblichen Erscheinungsbild aus der Epoche der jeweiligen Klasse entsprechen.

### **VCRR 05.3.12 Nummerntafeln**

Alle Gespanne müssen vorn und an beiden Seiten Startnummerntafeln haben. Als Startnummerntafel gilt auch die Verkleidung, wenn eine genügend große Fläche zur Verfügung steht. Die Tafeln sollten 230 mm hoch und 280 mm breit sein. Die Startnummer muss eindeutig erkennbar sein, die Strichstärke sollte 25 mm betragen. Wenn der Veranstalter eine Startnummer zuweist, ist diese zu verwenden.

## Anhang 3

### Verzichtserklärung Gilt für Solo Motorräder und Gespanne

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie trage die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für von Ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachte Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden
- und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

Außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfen, die Eigentümer, Helfer der anderen Fahrzeuge

- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarung zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n, gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für die Ansprüche aus jeglichen Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschluss unberührt. Die vorstehende Verzichtserklärung und den Haftungsausschluss habe ich gelesen und erkenne diesen mit meiner Unterschrift an.

Diese Erklärung gilt für alle Veranstaltungen im Rahmen der „FIM E Bergmeisterschaft“ des „Deutschen Bergpreises 2019“ und die Regularity Trophy.

Unterschriften: Fahrer..... Datum: .....

Beifahrer .....